

Was uns hemmt



VON STEFAN BLANK

Stefan Blank ist Geschäftsführer des »PsychoSozialen Netzwerks« in Ludwigsburg. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im strategischen Management und in der Umsetzung personenzentriert und sozialräumlich wirksamer Versorgungskulturen in der Sozialpsychiatrie.

info@reifezeit.eu

Inklusion, Sozialraum und Personenorientierung scheinen die neuen Leitideen von Gesellschaft, Politik und Sozialwirtschaft zu sein. Welche aktuellen Herausforderungen sich daraus ergeben, beschreibt der Autor in zwölf Thesen.

»Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.«

Vaclav Havel

1. Unrealistisch scheint, dass sich die Undurchlässigkeit stationärer Sozialleistungen im Interesse einer sozialräumlich auszurichtenden Versorgungssicherheit von Menschen mit Behinderungen gesetzlich auflösen lässt. Lösungsorientierte Alternative ist, dies in jedem Einzelfall doch zu ermöglichen. Die Voraussetzung dafür wäre aber, dass Organisationssicherheit in sozialräumlicher Träger- und Leistungsvielfalt auf personenzentrierter Basis an jedem Wohn- und Leistungsort, flexibel sichergestellt werden kann – was ohne die Kooperationsfähigkeit sozialer Unternehmen in einer Region scheitern muss.

2. Die traditionelle Schutzfunktion einer stationären Wohneinrichtung ist die »immobile Mauer aus Stein«. Sie ist ein Erbe institutionszentrierter Entwicklungen in einem Zeitraum von zweihundert Jahren. Es muss darum gehen, diese Schutzfunktion an jedem Wohn- und Leistungsort im Sozialraum, regional reproduzieren zu können. Durch eine Organisationsleistung der versorgungsverpflichteten Träger muss also die Leistungsvielfalt im direkten Umfeld des Betroffenen mobilisiert und kooperativ sichergestellt werden.

3. Ohne die investive öffentliche Förderung eines bezahlbaren (Miet-)Wohnraums an allen Orten einer Region scheitert jede inklusive Entwicklung und Eingliederung behinderter Menschen, insbesondere in dicht besiedelten Regionen schon am selektierten Angebot der Wohnungsmärkte, die gutzahlenden Erwerbstätigen immer den Vorzug geben. Menschen mit Behinderungen sind hier ausgeschlossen.

Wohnraums an allen Orten einer Region scheitert jede inklusive Entwicklung und Eingliederung behinderter Menschen, insbesondere in dicht besiedelten Regionen schon am selektierten Angebot der Wohnungsmärkte, die gutzahlenden Erwerbstätigen immer den Vorzug geben. Menschen mit Behinderungen sind hier ausgeschlossen.

4. Die regionale Verständigung zwischen Kostenträgern, Leistungserbringern und Anspruchsberechtigten ist aufgrund – im Einzelfall immer berechtigter Eigeninteressen – in den letzten Jahren nicht organisiert worden. Im Hinblick auf immer komplexere thematisch, sozialrechtlich, aber auch sozialpolitische Zusammenhänge, Zuständigkeiten und Zwänge, ist »Transparenz« das Gegenmittel, um Komplexität auf ein beherrschbares Maß reduzieren zu können.

5. Im Zuge der Kommunalisierung hat sich »Verständigungssicherheit«, »Planbarkeit« und »Handlungsverlässlichkeit« nur selten entwickelt. Die Identität und die Unternehmenskulturen sozialer Einrichtungen halten ein Anforderungsprofil »maximaler Konkurrenz im Wettbewerb und maximaler Kooperation im Sozialraum« nicht aus. In diesen Zwiespalt führen aber Kostenoptimierungsziele durch Wettbewerbsdruck seitens der Kostenträger einerseits (wir werden zur Konkurrenz verpflichtet) und sozialpolitischen Wunschvorstellung von »Regionalbudgets« oder »Individualbudgets«

(wir sollen Kooperationspartner im Interesse von Menschen mit Behinderungen sein und so Kostensteigerungen absenken). Was sollen soziale Unternehmen der Eingliederungshilfe denn nun sein? Knallharte Konkurrenten im Sozialmarkt (dann ist der behinderte Mensch ein »Markt«, der geteilt werden muss) oder Kooperationspartner im Sozialraum (dann können wir behinderten Menschen ihren Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe verschaffen).

6. Die Steuerungs- und Planungsverantwortung, beispielsweise in der Eingliederungshilfe, einschließlich der Daseinsfürsorge liegt meistens bei den Stadt- und Landkreisen. Steuerung von gesellschaftlichen Entwicklungen muss finanziell initiiert werden und frei von Eigeninteressen institutionalisiert werden. Das heißt: Weder der Stadt- oder Landkreis (Kostensteuerungslogik) noch überörtliche Leistungsträger (in denen Städte und Landkreise ja oft ebenfalls Gesellschafter sind), aber auch keiner der heute aktiven Leistungserbringer ist »neutral«. Es bedarf somit einer neuen Netzwerkstruktur, an der alle verbindlich beteiligt, aber keiner allein den bestimmenden Einfluss hat.

7. Die Entwicklung verbindlicher Netzwerkstrukturen auf Landesebene ist der ideale »Kommunikationsstrukturansatz«, der hinein in die Stadt- und Landkreise als Organisationsprinzip heruntergebrochen werden muss. Hier gelingt Verständigung unabhängig von Ergebnissen. Diese Netzwerkstruktur befristet landespolitisch mit Personal auszustatten, die Kommunen zur Kostenübernahme nach drei Jahren zu verpflichten um am Ende zu einen institutionalisierten »Gesellschafternetzwerk« zu kommen – das wäre überaus sinnvoll.

8. Das Grundrecht auf Teilhabe kann erst mit dem Grundprinzip der Teilbarkeit von Leistungen und Vergütungen wirksam werden. Teilhabe ist nur möglich, wenn dem Rechtsanspruch auch Handlungen folgen können. Dazu ist ein einheitlicher Währungs- und Leistungsrahmen zu schaffen, dessen kleinste Leistungseinheit (Zeitstunde) mit einer trägerspezifischen kleinsten Vergütungseinheit (Euro je Stunde) die Leistungsergänzungen sozialräumlich organisierbar, finanzierbar und letztlich

koordinierbar macht. Das Grundprinzip »Zeit statt Plätze« ist beispielsweise im Ludwigsburger Modell des Psycho-Sozialen Netzwerks erstmals festgelegt (vgl. SOZIALwirtschaft 5/2012). Die Teilbarkeit von Leistungen und Vergütungsstrukturen auf einem einheitlichen kleinsten Nenner ist die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

9. Der Sozialraum ohne einheitlichen Währungs- und Leistungsraum kann nicht belebt werden. Sozialräumlich müssen Leistungen und Vergütungen handelbar werden. Kleine Leistungseinheiten sind steuerbar. So ist Versorgungssicherheit überall dort, wo Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt wohnen wollen, aufgrund der vorhandene Trägerpluralität möglich.

10. Erfolgreiche sozialräumliche, inklusiv wirksame Entwicklungen, beruhen ausschließlich auf der Kooperationsfähigkeit einer pluralen Leistungserbringerlandschaft – deren Entstehen initiiert und gefördert werden muss. Aktiv geschürzte Wettbewerbszwänge unter sozialen Unternehmen führen zum Abbau sozialer Unternehmenskompetenzen, die wir zukünftig auf der Grundlage erneut gemeinnütziger Zusammenarbeit im Interesse der behinderten Menschen als Basiskompetenz brauchen.

11. Die Verwendung von Ausgleichsabgabemitteln – in jedem Fall bei Wohnimmobilien, aber auch für Werkstätten für behinderte Menschen – manifestiert Investitionen an Orten und bindet langfristig als Nebenwirkung behinderte Menschen an diese Orte. Zweckbindungen schaffen dauerhafte Sonderwelten an Orten und führen zu Raumstrukturen, die Jahrzehnte später möglicherweise eine neue Konversionsthematik – nicht mehr zweckmäßiger Sonderbauten – zum Vorschein bringt. Zweckbindungen dieser Art sind langfristig Inklusionshemmnisse. Sie verhindern die echte Öffnung und Nutzung der Einrichtung für die Gesellschaft dort, wo Aktivitäten über ein »Besuchs- oder Gastrecht« hinausgehen. Wir bräuchten eine Reform der Ausgleichsabgabemittel, damit nur noch in bestehende Betriebe in der Mitte der Gesellschaft und in Infra- und Koordinationsstrukturen investiert wird.

12. Menschenrechte gehen vor. Gesetze sind kein Selbstzweck. Gesetze sind für die Menschen gemacht, um das Zusammenleben zu erleichtert, nicht um es zu behindern. Somit ist nicht der behinderte Mensch ein »Markt« für Sozialunternehmen. Der behinderte Mensch ist auch nicht »Zweck« für eine Investition. Ein gesellschaftliches Unrechtsbewusstsein gegenüber – heute für unauskömmlich betrachteten Heimstrukturen, wofür ich Verständnis habe – ist ein Gewöhnungseffekt der Institutionszentrierung. ■

In der nächsten Ausgabe skizziert der Autor, was seiner Ansicht nach konkret geschehen muss, um die beschriebenen Hemmnisse für eine »inkludierende Gesellschaft« zu überwinden.

Peter Zängl (Hrsg.)
**Lexikon
des freiwilligen
Engagements**

Nomos

**Lexikon des freiwilligen
Engagements**

Herausgegeben von
 Peter Zängl

2013, ca. 500 S., brosch., ca. 49,- €
 ISBN 978-3-8329-7248-6

Erscheint ca. Februar 2013

www.nomos-shop.de/14401

Nomos